

An die
Aktionäre der OAB
Osnabrücker Anlagen- und
Beteiligungs-Aktiengesellschaft

**OAB Osnabrücker
Anlagen- und Beteiligungs-
Aktiengesellschaft**
Hohe Bleichen 8
20354 Hamburg

Telefon: +49.40.55 55 36 202
Telefax: +49.40.55 55 36 25
E-Mail: info@oab-ag.de

Sitz der Gesellschaft:
Hamburg
Registergericht:
Amtsgericht Hamburg,
HRB 170173
USt-IdNr. gem. § 27a
Umsatzsteuergesetz:
DE 336 325 444

Vorstand: Axel Pothorn
Aufsichtsratsvorsitzender:
Prof. Dr. Axel Bader

Seite 1/4

Bericht des Aufsichtsrats der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft über das Rumpf-Geschäftsjahr 1. Juli 2021 bis 31.12.2021

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das bisher vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahr der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden: OAB AG) wurde mit der von der Hauptversammlung vom 15. Juni 2021 beschlossenen Neufassung der Satzung auf das Kalenderjahr umgestellt. Somit ergibt sich als Berichtszeitraum das sich aus der Umstellung ergebende Rumpf-Geschäftsjahr 1. Juli bis 31. Dezember 2021.

Der Aufsichtsrat hat in seiner jeweiligen Zusammensetzung die für ihn nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung bestehenden Aufgaben und Rechte uneingeschränkt wahrgenommen. Der Vorstand hat die Aufsichtsratsmitglieder schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und -entwicklung, die aktuelle Liquiditätslage, die Risikolage, das Risikomanagement, die kurz- und langfristige Planung sowie geplante Investitionen und organisatorische Maßnahmen unterrichtet. Der Aufsichtsrat war daher in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse.

Seite 2/5

Nach dem Ende des Berichtsjahres hatte der Aufsichtsrat sich außerdem mit dem vom Amtsgericht Oldenburg am 23. Februar 2022 verhängten Vermögensarrest in das Vermögen der OAB AG wegen behaupteter Geldwäsche (§ 261 StGB) im Volumen von rd. 4,2 Mio. EUR zu beschäftigen. Aufgegriffen wurden Einzahlungen im Rahmen von zwei Kapitalerhöhungen, von denen eine in den Berichtszeitraum fällt und eine vor diesem Zeitraum, im vorangegangenen Geschäftsjahr (1.7.2020 bis 30.6.2021) lag. Der seit dem 15. April 2022 amtierende Vorstand hat im Anhang des Jahresabschlusses unter dem Punkt „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres“ den Sachverhalt dargestellt und hierzu aus Sicht der Verwaltung Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Sachverhalt anhand der ihm vom Vorstand hierzu vorgelegten Unterlagen zur Kenntnis genommen und Fragen auch an den von der OAB AG zur Wahrung ihrer Rechte mandatierten Fachanwalt für Strafrecht gestellt. - zuletzt in einer Sitzung des Aufsichtsrats am 17. Juni 2022, auf der dieser berichtete.

Der Aufsichtsrat hat einstimmig bei einer Enthaltung entschieden, der Hauptversammlung die Vertagung der Entlastung aller im Zeitraum der beiden Kapitalerhöhungen, also der Geschäftsjahre 1.7.2020 bis 30.6.2021 sowie 1.7.2021 bis 31.12.2021, amtierenden Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat verbindet diesen Vorschlag ausdrücklich mit dem Hinweis auf die strafrechtliche Unschuldsvermutung während eines laufenden Verfahrens.

Themen der Aufsichtsratssitzungen

Im Rumpf-Geschäftsjahr 2021 fanden drei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats am 1. September, 6. Oktober sowie am 16. Dezember 2021 statt, wovon eine als Präsenzsitzung und zwei als Online-Videokonferenz durchgeführt wurden. Außerdem wurden in drei telefonischen Terminen jeweils einstimmige Beschlüsse im Umlaufverfahren durch die Aufsichtsratsmitglieder getroffen.

Seite 3/5

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtszeitraum 2021 an den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Die im Berichtszeitraum alleinig tätige Vorständin, Frau Jana Retsch, war in allen Sitzungen anwesend, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen.

Gegenstand der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse des Aufsichtsrats waren unter anderem die Festlegung der Zuteilungsbedingungen der damit verbundenen Über-Bezugsrechte durch den Vorstand für eine gleichberechtigte Behandlung der Aktionäre, falls die Nachfrage über die verfügbaren Aktien hinaus gehen sollte, sowie die Zustimmungen zur Durchführung und Eintragung der durch die Hauptversammlung am 15.06.2021 beschlossenen Kapitalerhöhung.

Folgende Themen wurden in den jeweiligen Aufsichtsrats-Sitzungen unter anderem besprochen:

- Organisatorische und rechtliche Umsetzung der Neuausrichtung der OAB AG (z.B. Entwicklung neues Geschäftsmodell und neuer öffentlicher Auftritt der AG; Umsetzung der HV-Beschlüsse über die beschlossenen Kapitalmaßnahmen).
- Prüfung und Aktualisierung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bezüglich zustimmungspflichtiger Geschäfte des Vorstands.
- Zulassung der OAB-Aktien im Freiverkehr der Börse Hamburg.
- Umsetzung der auf der a.o. Hauptversammlung vom 15. Juni 2021 beschlossenen Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft.
- Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2021 der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat.

Seite 4/5

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum war die Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit den Herren Roman Teufl (Vorsitzender), Dr. Wolfgang Wiesmann (stv. Vorsitzender) und Tobias Fessel unverändert. Herr Dr. Wolfgang Wiesmann hat im Dezember 2021 die Niederlegung seines Aufsichtsrat-Mandats mit Wirkung zum 10.01.2022 erklärt. Durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 13.01.2022 auf Antrag des Vorstands mit Befürwortung der beiden übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats wurde daraufhin Herr Prof. Dr. Axel Bader gemäß § 104 Abs. 1 S. 1 AktG mit Wirkung ab 14.01.2021 als neues Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und vom Aufsichtsrat zu dessen Vorsitzenden gewählt. Nach der Niederlegung seines Aufsichtsratsmandates durch Herrn Tobias Fessel zum 6.05.2022 wurde Frau Rechtsanwältin Lydia Riquarts für die Zeit ab dem 25.05.2022 gerichtlich als neues Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Diesen Bericht hat der Aufsichtsrat in seiner Zusammensetzung nach den vorgenannten Veränderungen erstellt.

Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpf-Geschäftsjahr zum 31.12.2021 durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2022, an der auch der mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragte RA, WP, StB Florian Dobroschke teilgenommen hat, den handelsrechtlichen Jahresabschluss der OAB AG ausführlich besprochen. Eine Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer fand für die OAB AG nicht statt, da sie als nicht kapitalmarktorientierte, „kleine Kapitalgesellschaft“ im Sinne des HGB hiervon befreit ist. Zudem wurde im Rahmen der Sitzung der Vorschlag des Vorstands hinsichtlich der Verwendung des Bilanzgewinns erörtert.

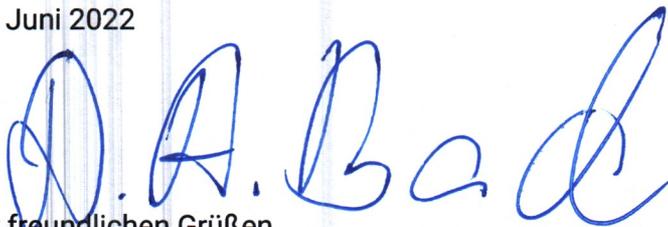
Der nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss wurde den Aufsichtsratsmitgliedern vorab rechtzeitig zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Die von den Mitgliedern des Aufsichtsrats in diesem Zusammenhang gestellten Fragen zu ausgewählten Positionen des Jahresabschlusses wurden vom Vorstand sowie dem mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragten Herrn RA, WP, StB Florian Dobroschke im vollem Umfang beantwortet und

Seite 5/5

erläutert. Insbesondere wurde der im Anhang des Jahresabschlusses unter dem Punkt „Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind“ berichtete Sachverhalt erörtert. Es handelt sich dabei um den am 23. Februar 2022 vom Amtsgericht Oldenburg verhängten Vermögensarrest in das Vermögen der OAB AG wegen behaupteter Geldwäsche (§ 261 StGB) im Volumen von rd. 4,2 Mio. EUR angeordneten Vermögensarrest. Die bilanzielle Behandlung, Darstellung des Sachverhalts sowie dessen mögliche finanzielle Auswirkungen auf die Gesellschaft im Anhang wurden ausführlich besprochen und diesen zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher in seiner Sitzung am 17. Juni 2022 den Jahresabschluss der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über den Vortrag des Bilanzverlusts auf neue Rechnung wurde zugestimmt.

30. Juni 2022



Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Axel Bader
- Vorsitzender des Aufsichtsrates -